

**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2013**

## Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

### 20 020 Allgemeine Bewilligungen

#### E i n n a h m e n

##### Steuern und steuerähnliche Abgaben

###### Begründung:

Die Anpassung der Einnahmenansätze bei den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24 ergibt sich  
a) infolge der am 01.12.2012 in Kraft getretenen Novellierung des Spielbankgesetzes, mit der auch eine Änderung der Abgabenstruktur in den §§ 12 und 13 Spielbankgesetz NRW erfolgt ist,  
und  
b) infolge einer aktualisierten Prognose zu den voraussichtlich in 2013 aufkommenden Bruttospielerträgen sowie zur Höhe der in 2013 anzurechnenden Umsatzsteuer.

<b>093 11</b>	<b>910</b>	<b>Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. . . . .</b>	<b>700 000</b>	<b>+570 000</b>	<b>1 270 000</b>
---------------	------------	--	----------------	-----------------	------------------

###### Erläuterung

###### Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 13.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 524) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
	5,900	8,700	27,000	41,100	82,700

  

Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Spielbankabgabe	1,770	2,610	9,300	14,940	28,620
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-0,500	-1,000	-2,900	-5,400	-9,800
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,270	1,610	6,400	9,540	18,820
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	0,885	1,305	4,050	6,165	12,405
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,270	1,610	6,400	9,540	18,820
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	0,885	1,305	4,050	6,165	12,405
Summe	2,155	2,915	10,450	15,705	31,225
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-0,708	-1,044	-3,240	-4,932	-9,924
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	1,447	1,871	7,210	10,773	21,301

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	5,900	8,700	27,000	41,100	82,700
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	1,447	1,871	7,210	10,773	21,301
anrechenbare Umsatzsteuer	0,500	1,000	2,900	5,400	9,800
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	0,708	1,044	3,240	4,932	9,924
Anteil Spielbankunternehmen	3,245	4,785	13,650	19,995	41,675
Zusammen	5,900	8,700	27,000	41,100	82,700

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 19a SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagt.

<b>093 12</b>	<b>910</b>	<b>Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhaus...</b>	<b>1 050 000</b>	<b>+560 000</b>	<b>1 610 000</b>
<b>093 13</b>	<b>910</b>	<b>Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. ....</b>	<b>3 325 000</b>	<b>+3 075 000</b>	<b>6 400 000</b>
<b>093 14</b>	<b>910</b>	<b>Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. ....</b>	<b>15 250 000</b>	<b>-5 710 000</b>	<b>9 540 000</b>
<b>093 21</b>	<b>910</b>	<b>Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. ....</b>	<b>1 120 000</b>	<b>-235 000</b>	<b>885 000</b>
<b>093 22</b>	<b>910</b>	<b>Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhaus...</b>	<b>2 010 000</b>	<b>-705 000</b>	<b>1 305 000</b>
<b>093 23</b>	<b>910</b>	<b>Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. ...</b>	<b>7 245 000</b>	<b>-3 195 000</b>	<b>4 050 000</b>
<b>093 24</b>	<b>910</b>	<b>Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. ....</b>	<b>9 510 000</b>	<b>-3 345 000</b>	<b>6 165 000</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>					
<b>371 10</b>	<b>989</b>	<b>Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. ....</b>	<b>648 700</b>	<b>-149 000</b>	<b>499 700</b>

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer				
<b>Titelgruppen</b>				
	Titelgruppe 60 Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
211 60 910	<b>Allgemeine Zuweisungen vom Bund. . . . .</b>	—	+140 000 000	140 000 000
	<i>Begründung:</i> Nach der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2013 sowie unter Einbeziehung der zensusbedingten Nachberechnung für die Ausgleichsjahre 2011 und 2012 sind im Haushaltsjahr 2013 Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen i.H.v. 140 Mio. EUR zu erwarten.			
212 60 910	<b>Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. . . . .</b>	250 000 000	+175 000 000	425 000 000
	<i>Begründung:</i> Nach der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2013 sowie unter Einbeziehung von zensusbedingten Mehreinnahmen für die Ausgleichsjahre 2011 und 2012 sind beim Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2013 Mehreinnahmen i.H.v. insgesamt 175 Mio. EUR zu erwarten.			
	<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>250 000 000</b>	<b>+315 000 000</b>	<b>565 000 000</b>
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. . . . .</b>	<b>2 865 951 300</b>	<b>+305 866 000</b>	<b>3 171 817 300</b>

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

461 11 981	<b>Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .</b>	560 000 000	-180 000 000	380 000 000
	<i>Begründung:</i> Infolge der Entscheidung zur Besoldungsanpassung kann die zentrale Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen im Einzelplan 20 um einen Betrag von 180 Mio. EUR reduziert werden.			
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
633 11 910	<b>Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. . . . .</b>	840 000	-132 000	708 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzreduzierung ist eine Folgewirkung der aktualisierten Prognose zu den Bruttospielerträgen der Spielbank Aachen.			
633 12 910	<b>Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen. . . . .</b>	1 248 000	-204 000	1 044 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzreduzierung ist eine Folgewirkung der aktualisierten Prognose zu den Bruttospielerträgen der Spielbank Bad Oeynhausen.			
633 13 910	<b>Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. . . . .</b>	3 972 000	-732 000	3 240 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzreduzierung ist eine Folgewirkung der aktualisierten Prognose zu den Bruttospielerträgen der Spielbank Dortmund.			
633 14 910	<b>Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. . . . .</b>	5 220 000	-288 000	4 932 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzreduzierung ist eine Folgewirkung der aktualisierten Prognose zu den Bruttospielerträgen der Spielbank Duisburg.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

<b>686 10 549</b>	<b>Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . .</b>	<b>2 880 000</b>	<b>—</b>	<b>2 880 000</b>
-------------------	--	------------------	----------	------------------

**neuer Vermerk:** 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

**neuer Vermerk:** 3. Vermerk Nr. 2 ist ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 nach Maßgabe von Artikel 5 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424) in Kraft getreten ist.

**Begründung:**

*Gemeinsame Begründung zu den Titeln 686 10 und 686 11:*

*Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 2. Juli 2013 entschieden, dass die Regelung des § 16 RennwLottG in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424) als Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Nach Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten ist Artikel 4 damit in Kraft getreten. § 16 RennwLottG ist somit seit dem 2. Juli 2013 in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten anzuwenden. Die Bekanntgabe des Inkrafttretens durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Bundesgesetzblatt ist erfolgt (BGBl. 2013 I S. 2236).*

**Erläuterung**

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 686 10 und 686 11:**

Nach § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, ausschließlich 96 v.H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00).

**n e u :**

<b>686 11 549</b>	<b>Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
-------------------	---	----------	----------	----------

**neuer Vermerk:** 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00 geleistet werden.

**neuer Vermerk:** 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

**neuer Vermerk:** 3. Die Vermerke Nr. 1 und 2 sind ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 nach Maßgabe von Artikel 5 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424) in Kraft getreten ist.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2013 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**Besondere Finanzierungsausgaben**

<b>919 10 950</b>	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. ....</b>	<b>340 000 000</b>	<b>+525 000 000</b>	<b>865 000 000</b>
-------------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

**Begründung:**

Eine Überprüfung der für die Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" maßgeblichen Personalzugangszahlen hat einen Korrekturbedarf für die Jahre 2006 - 2013 ergeben; hieraus resultiert ein Mehrbedarf i.H.v. 345 Mio. EUR.

Des Weiteren wird mit der Ansatzaufstockung dem Umstand Rechnung getragen, dass nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen in einem Turnus von drei Jahren die Angemessenheit des Zuführungsbetrags auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens einer oder eines unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen ist. Auf Basis eines solchen Gutachtens erfolgt - ebenfalls für den Zeitraum 2006 - 2013 - eine Anpassung der bislang erfolgten Zuführungen; hieraus resultiert ein Mehrbedarf i.H.v. 180 Mio. EUR.

**Erläuterung**
**Zu Titel 919 10:**

Der Wirtschaftsplang für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2013 (EUR)	Soll 2012 (EUR)	Ist 2011 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	865.000.000	254.000.000	228.929.387
	Zinseinnahmen	32.000.000	6.000.000	25.924.650
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>897.000.000</b>	<b>260.000.000</b>	<b>254.854.037</b>
<b>Ausgaben</b>				
	Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	897.000.000	260.000.000	254.854.037
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>897.000.000</b>	<b>260.000.000</b>	<b>254.854.037</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 020. ....</b>	<b>901 679 500</b>	<b>+343 644 000</b>	<b>1 245 323 500</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020. ....</b>	<b>290 252 000</b>	<b>—</b>	<b>290 252 000</b>